



Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL.....	2
Aktuelle Ausschreibungen der Stadtverwaltung Gera.....	2
Öffentliche Ausschreibung VOB/A Straßenbauarbeiten.....	2
Offenes Verfahren VOB/A Bauarbeiten Ostschule Gera.....	2
Dienstleistungsauftrag, Offenes Verfahren EU, VgV, Postdienstleistungen.....	2
Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/87/17 „XXXLutz- und Mömax-Einrichtungshaus“ und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Gera 2020 für den Planbereich „XXXLutz- und Mömax-Einrichtungshaus“ Verlegung des Auslegungsortes.....	3
Sitzungen der Ausschüsse und des Stadtrates - diese Sitzungen entfallen.....	3
Montag, 30. März 2020 Haushalts- und Finanzausschuss.....	3
Dienstag, 31. März 2020 Rechnungsprüfungs- und Vergabeausschuss.....	3
Donnerstag, 2. April 2020 Stadtrat.....	3
Beschluss des Ortsteilrates Liebschwitz am 12. März 2020.....	3
Sprechzeiten der Fraktionen.....	3
Öffentliche Bekanntmachung der Thüringer Ministerin.....	4
für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.....	4
vom 24. März 2020:.....	4
Vorläufige Thüringer Grund-Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie.....	4
Stellenausschreibungen.....	5
Impressum.....	5
Informationen rund um die Bekämpfung der Corona-Virus-Verbreitung.....	6
Krisenstab der Stadt Gera sucht medizinisches Personal.....	6
www.corona.gera.de aufgewertete Homepage für eine bessere Kommunikation zum Coronavirus SARS CoV-2:.....	6
Terminvereinbarung zur Corona-Testung.....	7
Corona-Soforthilfe-Programm des Freistaats Thüringen ist gestartet.....	7
Julian Vonarb: Kontaktverbot befolgen und Mitmenschen schützen.....	7

AMTLICHER TEIL

Aktuelle Ausschreibungen der Stadtverwaltung Gera

Öffentliche Ausschreibung VOB/A Straßenbauarbeiten

Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625
E-Mail: vergabe@gera.de

Art der Leistung:

Straßenbau, Pflasterarbeiten - Vergabe-Nr. 20
VOB 040

Ort der Ausführung:

Sanierungsgebiet "Elsteraue-Hofwiesen", Zu-
wegung Hofwiesenbad, Öffnung Küchengarten
zur Feuerbachstraße

Angebotsfrist:

17.04.2020

Ausführungsfrist:

Mai 2020

Dienstleistungsauftrag, Offenes Verfahren EU, VgV, Postdienstleistungen

Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625
E-Mail: vergabe@gera.de

Art der Leistung:

Postdienstleistungen für die Stadtverwaltung
Gera, Vergabe-Nr. 20 VGV 003
Los 1:
Postdienstleistungen im Zustellbereich 07...
Los 2:
Postdienstleistungen über den Zustellbereich
07... hinaus

Ort der Ausführung:

Gera

Angebotsfrist:

20.04.2020

Leistungszeitraum:

01.08.2020 – 31.07.2021, Verlängerung bis max.
31.07.2023 möglich

Offenes Verfahren VOB/A Bauarbeiten Ostschule Gera

Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625
E-Mail: vergabe@gera.de

Art der Leistung:

Umbau, Sanierung und Erweiterung, Los 12
Dachdeckerarbeiten - Vergabe-Nr. 20 VOB 039

Ort der Ausführung:

Ostschule Gera, Karl-Liebnecht-Straße 56,
07546 Gera

Angebotsfrist:

05.05.2020

Ausführungsfrist:

September 2020 - Februar 2022

Die Stadtverwaltung
Gera veröffentlicht
ihre
Ausschreibungen im
Volltext über das
elektronische
Vergabeportal
www.vergabe.rib.de
und unter
www.gera.de/ausschreibungen.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/87/17
„XXXLutz- und Mömax-Einrichtungshaus“ und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gera 2020 für den Planbereich „XXXLutz- und Mömax-Einrichtungshaus“**

Verlegung des Auslegungsortes

Aufgrund der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Epidemie macht sich eine Verlegung des Auslegungsortes erforderlich.

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VB/87/17 „XXXLutz- und Mömax-Einrichtungshaus“ sowie der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Gera 2020 für den Planbereich „XXXLutz- und Mömax-Einrichtungshaus“

liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB
vom 30. März 2020 bis einschließlich 15. Mai 2020

im Rathaus der Stadt Gera, Kornmarkt 12 gegenüber dem Pförtner zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Gera, 23. März 2020

*i.V. Konrad Steinbrecht
Daniela Hoffmann-Weber
Amtsleiterin*

**Sitzungen der Ausschüsse und des Stadtrates -
diese Sitzungen entfallen**

Montag, 30. März 2020
Haushalts- und Finanzausschuss

Dienstag, 31. März 2020
Rechnungsprüfungs- und Vergabeausschuss

Donnerstag, 2. April 2020
Stadtrat

**Beschluss des Ortsteilrates Liebschwitz
am 12. März 2020**

Beschluss-Nummer: 23/2020

Betreff: Ortspauschale 2020, Verwendung der Ortspauschale 2020 – Ortsteil Liebschwitz

Die Beschlüsse können drei Wochen nach Beschlussfassung im Internet unter www.gera.ratsinfomanagement.net, im Übrigen zu den Sprechzeiten in der Abteilung Stadtrat und Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden.

Sprechzeiten der Fraktionen

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Erreichbar unter afd-fraktion@gera.de oder per Telefon, Kornmarkt 12, Raum 106, Tel. 0365 8381580

DIE LINKE.

Erreichbar unter die-linke-fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU

Erreichbar unter CDU-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Bürgerschaft Gera

Erreichbar unter BuergerschaftGera-Fraktion@gera.de
oder per Telefon, Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

FÜR GERA

Erreichbar unter FUERGGERA-Fraktion@gera.de oder per Telefon, Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381570

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erreichbar unter Gruene-Fraktion@gera.de oder per Telefon, Kornmarkt 12, Raum 110d, Tel. 0365 8381560

SPD

Erreichbar unter SPD-Fraktion@gera.de oder per Telefon, Kornmarkt 12, Raum 110c/f/g, Tel. 0365 8381540

Die Liberalen

Erreichbar unter Die-Liberalen@gera.de oder per Telefon, Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

**Öffentliche Bekanntmachung der Thüringer Ministerin
für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
vom 24. März 2020:**

Vorläufige Thüringer Grund-Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Das Kabinett hat heute die Vorläufige Thüringer Grundverordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie (Corona EindämmungsVO) beschlossen und den Chef der Staatskanzlei gebeten, deren Verkündung wegen der Eilbedürftigkeit aufgrund der besonderen Umstände gemäß § 9 des Thüringer Verkündungsgesetzes auf diesem Wege der Veröffentlichung vorzunehmen und die Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt baldmöglichst zu veranlassen.

Mit dieser Veröffentlichung in Internet und Medien wird das Inkrafttreten der Verordnung zum 25. März 2020 gewährleistet.

**Vorläufige Thüringer Grund-Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie
(Corona EindämmungsVO)
Vom 24. März 2020**

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) und § 7 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (ThürlfSGZustVo) vom 2. März 2016 (GVBl. S. 155) verordnet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

**§1
Grundsätzliche Pflichten**

Jede Person ist angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außer zu den Angehörigen des eigenen Haushalts auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist zu anderen als den in Satz 1 genannten Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.

**§2
Aufenthalt im öffentlichen Raum**

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreise der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet.

Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, die Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben weiterhin möglich.

§3

Einhaltung von Hygienevorschriften

In allen Betrieben sind Hygienevorschriften entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und des Arbeitsschutzes sowie wirksame Schutzvorschriften für Mitarbeiter, Besucher und Kunden einzuhalten. Ziele der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, der Schutz des Personals vor Infektionen sowie die möglichst weitgehende Vermeidung von Schmierinfektionen über Vehikel und Gegenstände. Dies soll durch Einhaltung von Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen, sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime bewerkstelligt werden.

§4

Unterstützung durch die Polizei

Die nach der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden sind gehalten, die Bestimmungen dieser Verordnung energisch, konsequent und falls nötig mit Zwangsmitteln durchzusetzen.

Dabei werden sie von der Polizei nach den allgemeinen Bestimmungen unterstützt.

Die Aufgaben der nach dem Infektionsschutzgesetz und der nach der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden bleiben unberührt.

§5

Ordnungswidrigkeiten, strafbare Handlungen

Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und strafbaren Handlungen richtet sich nach den §§ 73 bis 76 IfSG.

§6

Weitergehende Anordnungen der zuständigen Behörden

Weitergehende Anordnungen der nach der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie der Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten in der Fassung vom 2. Oktober 1998 (GVBl.S. 329-337) in der jeweils geltenden Fassung zuständigen Behörden bleiben unberührt.

§7 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§8 Einschränkung von Grundrechten

Die Grundrechte der Freiheit der Person (Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes, Artikel 3 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen), der Versammlungsfreiheit (Artikel 8 des Grundgesetzes, Artikel 10 der Verfassung des Freistaats Thüringen), der Freizügigkeit (Artikel 11 des Grundgesetzes, Artikel 5 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Abs. 1 des

Grundgesetzes, Artikel 8 der Verfassung des Freistaats Thüringen) werden insoweit eingeschränkt.

§9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 25. März 2020 in Kraft und mit Ablauf des 8. April 2020 außer Kraft.

Erfurt, den 24. März 2020

**Die Ministerin
für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie**

Stellenausschreibungen



Die Stadt Gera sucht :

- ◆ zum Ausbildungsbeginn 2020 Bewerber zur Besetzung von **zwei Ausbildungsstellen** als **Mediengestalter/in Bild und Ton**,
- ◆ Bewerber zur Besetzung von Ausbildungsstellen im Rahmen des dualen Studiengangs **Bauingenieurwesen, Vertiefungsrichtung Hochbau**, mit dem **akademischen Abschluss Diplomingenieur (BA)**.

Alle Stellenausschreibungen richten sich genderneutral an männlich/weiblich/divers.
Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf der Homepage unter www.gera.de/stellenausschreibungen.

Julia Steinbach
Amtsleiterin für Personal, Recht und Zentrale Dienste

Hier enden die Öffentlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Gera.

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Gera ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Gera.

Herausgeber und Druck:

Stadtverwaltung Gera, Team Kommunikation, Anschrift: Kornmarkt 12, 07545 Gera, Telefon/Fax: 0365 838-1101/1105, E-Mail: amtsblatt@gera.de

Redaktion:

Melanie Gerstner (verantw.), Monique Hubka, Catrin Heinrich

Erscheinungsweise:

in der Regel wöchentlich, jeweils Freitag.

Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Gera (www.gera.de/amtsblatt) veröffentlicht. Es kann als kostenfreier Newsletter abonniert werden. Der Abonnementpreis für die Übersendung per Post beträgt 90 Euro jährlich inkl. Versandkosten (reiner Portoersatz). Bestellungen für das Abonnement sind ebenso wie die Kündigung des Abonnements oder Adressänderungen schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die oben genannte An-

schrift des Herausgebers zu senden. Die Kündigung muss zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen (Datum des Poststempels, des Faxes oder der E-Mail) erfolgen. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt an folgenden Stellen kostenlos zur Abholung bereit:

- Pforte Rathaus, Kornmarkt 12 Gera
- StadtService H35, Heinrichstraße 35 Gera – Vivi
- Dezernat Soziales, Gagarinstraße 99/101 Gera (Empfangsbereich)
- Dezernat Bau und Umwelt, Amthorstraße 11
- Ortsteile der Stadt Gera

Auf die kostenlose Bereitstellung besteht kein Rechtsanspruch, sie ist freiwillig und kann ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen unterbleiben.

Redaktionsschluss: 24. März 2020 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 31. März 2020)

Informationen rund um die Bekämpfung der Corona-Virus-Verbreitung

Krisenstab der Stadt Gera sucht medizinisches Personal

Die Stadt Gera weist derzeit (24.3.) mit 7 positiv getesteten Personen im Vergleich zu anderen Kommunen eine sehr niedrige Zahl auf. Des Weiteren kann vermeldet werden, dass die erste Person bereits genesen ist. Dennoch bereitet sich der Krisenstab der Stadt Gera auf eine weitere Ausbreitung des Virus vor und startet daher einen Aufruf.

Medizinisches Personal, wie beispielsweise Ärzte, Krankenschwestern, Pfleger, Notfallsanitäter und Arzthelfer/innen, die gern helfen möchten, können

sich ab sofort per E-Mail unter Angabe Ihrer Kontaktdaten sowie ihrer Approbation/Zulassung an coronahelfer@gera.de wenden. Wir bitten um Unterstützung von Menschen die gesundheitlich in der Lage sind zu unterstützen und möglichst nicht zu einer Risikogruppe gehören.

„Die Abfrage erfolgt zunächst vorsorglich, damit wir im Notfall schnell reagieren können. Im besten Fall haben wir die Liste nur auf dem Computer und werden sie nicht benötigen“, begründet Thilo Schütz, Leiter des Krisenstabes, den Aufruf.

www.corona.gera.de

aufgewertete Homepage für eine bessere Kommunikation zum Coronavirus SARS CoV-2:

Die Stadt Gera hat am 19. März 2020 um 18:00 Uhr eine aufgewertete Homepage als Informationsquelle für die Bürgerinnen und Bürger zum Coronavirus SARS-CoV-2 freigegeben. Aufgrund der Vielzahl von Pressemitteilungen, Regelungen und allgemeinen Informationen musste die Homepage anwendungsfreundlicher optimiert werden. In kürzester Zeit konnte die Seite www.corona.gera.de gebaut und befüllt werden. Neu ist hierbei vor allem die Seite „FAQ“, die im Zuge der Bürger- sowie Unternehmerhotline entstanden ist. Die häufigsten Fragen von Anrufern wurden dokumentiert und inklusive der Antworten auf der Homepage eingepflegt. Auch dieser Bereich wird

täglich aktuell gehalten und mit neuen Fragen und den Antworten ergänzt. Eine weitere Neuerung stellt die Mediathek der Videos des Oberbürgermeisters dar, die täglich erweitert wird.

Besonderes Augenmerk wurde auf die automatische Anpassung an die Bildschirmgröße gelegt, das vereinfacht die Nutzung über mobile Endgeräte.

Wichtig:

Alle Bürgerinnen und Bürger können die neue Homepage auch über den gewohnten Link www.gera.de/coronavirus erreichen.

Bekämpfung der Corona-Pandemie im Vordergrund – Stadt Gera erlässt hauswirtschaftliche Sperre

Die Stadt Gera erlässt zum 23. März 2020 eine hauswirtschaftliche Sperre in Höhe von rund 11,5 Mio. €, darüber informierte Oberbürgermeister Julian Vonarb die Fraktionsvorsitzenden des Geraer Stadtrates am Montagabend.

Bürgermeister und Leiter des Krisenstabs Kurt Dannenberg hatte diese Maßnahme dem Oberbürgermeister vorgeschlagen, um auch finanzseitig die gesamte Kraft der Stadt Gera zum Schutz der Bevölkerung einsetzen zu können.

„Bei aller Wichtigkeit des Haushaltes müssen wir jetzt unsere Kräfte darauf konzentrieren, die Corona-Pandemie zu bekämpfen und den Schutz der Menschen gewährleisten zu können“, erklärte Bürgermeister Dannenberg.

Mit der hauswirtschaftlichen Sperre hoffen Vonarb und Dannenberg auch den in den letzten Monaten erreichten Konsolidierungserfolg über die Pandemie heben zu können.

Nicht gesperrt sind insbesondere die Mittel des Amtes für Gesundheit und Versorgung sowie des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz, die in der derzeitigen Situation besondere Schlüsselrollen einnehmen, um den Coronavirus SARS-CoV-2 eindämmen zu können.

Personell verstärkt wurde zudem die Besetzung des Bürgertelefons, das Amt für Gesundheit und Versorgung sowie das Ordnungsamt, um nachhaltig Kontrollen zur Einhaltung der Allgemeinverfügung vom 19. März 2020 durchführen zu können.

Terminvereinbarung zur Corona-Testung

Zur Terminvereinbarung für einen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 können sich Bürger von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:30 Uhr an das Bürger-telefon unter 838 3526 wenden.

Bürger, die aufgrund schwerwiegender Symptome schnelle ärztliche Hilfe benötigen, rufen ihren Arzt an oder wählen außerhalb der Erreichbarkeit des Arztes (Arztpraxis schon geschlossen) bitte die Nummer 116117. Nur bei lebensbedrohlichen Notfällen rufen Sie die 112 an.

Zur Terminvereinbarung für einen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 können sich Bürger:

- von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:30 Uhr an das Bürgertelefon wenden unter
- 0365 838 3526.

Tests und Termine stehen ausschließlich für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gera zur Verfügung. Termine werden nur vergeben, wenn man aufgrund Einschätzung Gesundheitsamt (Vorprüfung) als Verdachtsfall eingeschätzt wird.

Corona-Soforthilfe-Programm des Freistaats Thüringen ist gestartet

Seit gestern (23. März 2020) können Thüringer Unternehmen Soforthilfe beim Freistaat beantragen. Voraussetzung ist, dass sie wegen der Corona-Krise unverschuldet in eine Notlage geraten sind.

Das Soforthilfeprogramm richtet sich an gewerbliche Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten einschließlich Einzelunternehmen sowie die wirtschaftsnahen freien Berufe und die Kreativwirtschaft.

Das schließt Soloselbständige bspw. aus technischen, pädagogischen, künstlerischen oder Marketingberufen ein. Die Fördersummen belaufen sich – je nach Beschäftigtenzahl des Unternehmens (Vollzeitbe-

schäftigten-Äquivalent) – auf bis zu 5.000 (bis 5 Beschäftigte), 10.000 (6 bis 10 Beschäftigte), 20.000 (11 bis 25 Beschäftigte) bzw. 30.000 Euro (bis 50 Beschäftigte). Die Bundesregierung hat inzwischen ebenfalls ein Soforthilfe-Zuschussprogramm angekündigt. Sobald dieses beschlossen ist, werden die Bundesmittel vorrangig eingesetzt. Eine nochmalige Antragstellung ist nicht erforderlich.

Die benötigten Anträge sowie Hinweise sind veröffentlicht unter diesen Adressen:

www.corona.gera.de

und unter

www.aufbaubank.de/corona

Julian Vonarb: Kontaktverbot befolgen und Mitmenschen schützen

Für ganz Deutschland gilt ab dem 25. März 2020 ein Kontaktverbot. Darauf einigten sich am vergangenen Wochenende Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Ministerpräsidenten der 16 Bundesländer. Heute, am 24. März 2020, erreichte die Grundverordnung des Freistaates Thüringen zum vereinbarten Kontaktverbot auch die Thüringer Kommunen. Konkret bedeutet das auch für alle Geraer Bürgerinnen und Bürger die Einschränkung der sozialen Kontakte auf ein Minimum unter folgenden Regularien:

- Reduzierung der Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum
- Aufenthalt im öffentlichen Raum nur alleine, mit einer weiteren, nicht im Haushalt lebenden Person, oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands
- Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen in der Öffentlichkeit
- Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten weiter möglich

derlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten weiter möglich

- Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind untersagt.

Diese Schutzmaßnahmen gelten zunächst zwei Wochen. Jeder Geraer ist dazu angehalten, Mindestabstände, Hygienemaßnahmen und die aktuell geltenden Regularien einzuhalten. „Wir sind vorbereitet und handeln streng nach der Maßgabe: uns alle schützen, damit wir die Corona-Pandemie auch in Gera eindämmen können“, definiert Oberbürgermeister Vonarb das Geschehen vor Ort.

Die ausführliche Anweisung vom Land Thüringen ist nachzulesen unter www.corona.gera.de und in dieser Ausgabe des Amtsblattes auf den vorherigen Seiten 4 und 5 unter „Öffentliche Bekanntmachung der Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie“.

Bleiben Sie gesund!

Halten Sie sich an die Hygieneregeln!



Bitte beachten Sie alle wichtigen Hinweise
und Allgemeinverfügungen auf der Internetseite
www.corona.gera.de